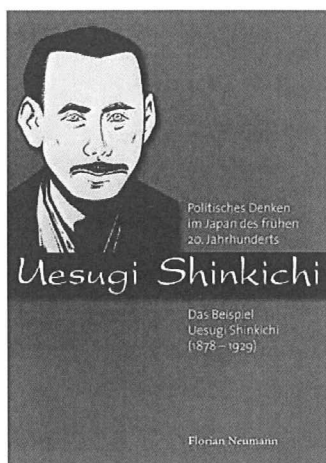


Buchbesprechung



Florian Neumann:
Politisches Denken im Japan des frühen 20. Jahrhunderts.
Das Beispiel Uesugi Shinkichi (1878-1929),
Iudicium, München, 2011, ISBN 978-3-86205-098-7

Buchrezensionen sind manchmal schwierig. So weiß ich hier nicht, ob ich kritisieren oder loben soll. Fangen wir mit letzterem an.

Das Buch handelt zwar von Uesugi Shinkichi, dem großen reaktionären Verfassungsrechtler, Politiker und Ideologen der späten Meiji- und Taishō-Zeit, der besonders dadurch berühmt wurde, dass er dem noch berühmteren liberalen Verfassungsrechtler und Politiker Minobe Tatsukichi (1873-1948) energisch widersprach, dass er aber im Streit unterlag – bis sich die Großwetterlage in Japan änderte und er nach seinem Tode noch den Sieg über Minobe davontrug. Man sollte nicht meinen, dass sie beide an der späteren Tokyo-Universität beheimatet waren.

Das Buch fängt vor Uesugis Geburt an und hört einige Jahre nach seinem Tod auf. Der Wissenschaftler, Politiker und Ideologe Uesugi ist also in seine Zeit eingebettet. Ich habe ihn bisher nur als Verfassungsrechtler gekannt und war während eines Diskussionsbeitrags vor Japanern überrascht, wie negativ Uesugi aufgenommen wurde. Jetzt weiß ich warum. Die Vielfalt und Vielzahl von Aktivitäten, die in dem Buch aufgeführt sind, waren eine Offenbarung für mich. Leider ist es nicht möglich, das im Einzelnen aufzuführen.

Es fällt auf, wie Neumann immer wieder Hinweise auf den langfristigen Gang der Geschichte gibt: „Damit (mit einer Aktivität von Uesugis Bekannten Tokonami) begann die Verbindung der Elite zum organisierten Verbrechen“ (S. 119), „Das war die Essenz von Uesugis Staatslehre“ (S. 182), „Die Lösung fand er [Uesugi] im Faschismus“ (S. 182), „Die Bildung dieser Neuen Kraft ... blieb Uesugis Anliegen bis zu seinem Tod“ (S. 187), „Damit waren die Grundzüge von Uesugis Sozialethik festgeschrieben“ (S. 272). Diese Hinweise geben dem Leser einen guten Halt. Ebenfalls möchte ich hervorheben, dass die ständige Angabe der ursprünglichen japanischen Bedeutung von angegebenen Übersetzungen in Klammern dem Leser einen guten Eindruck gibt von der großen Leistung Neumanns auf japanischem Gebiet. Als sehr gut habe ich es weiter empfunden, wie immer wieder, auf praktisch jeder Seite, im Kleindruck die Meinungen von Uesugi Shinkichi, von Platon, Popper oder dem *Kokutai no hongii* (etwa: grundsätzliche Prinzipien des japanischen Nationalwesens) aufgeführt sind. Dadurch erhält der Leser die Originalmeinung. Im Anhang des Buches findet sich auch die deutsche Übersetzung von der Meiji-Verfassung und zwar mitsamt den drei Vorspannen, die normalerweise weggelassen werden, also mit der Bekanntmachung an die kaiserlichen Ahnen, mit dem Edikt zur Verkündung der Verfassung und mit der Weisung an die Untertanen.

Soweit die guten Seiten, es folgt eine halb-gute Besonderheit. Der Anhang 2 umfasst ein Glossar aller im Text gebrauchten japanischen Wörter, von Aizawa Yasushi bis *Yamato damashii* (etwa: Geist von Yamato), mit den japanischen Zeichen (*kanji*), aber ohne die Seitenzahlen, auf denen sie auftraten. Wenn es zu mühsam war, das alles aufzulisten, hätte es gereicht, wenn die Personen, die im Glossar genannt sind, aufgeführt worden wären. Denn es sind unzählige Politiker, Militärs usw. genannt, die ein Nicht-Spezialist auf diesem Gebiet schwerlich kennen wird. Es wäre sehr nützlich gewesen, wenn man immer, wenn ein Name auftaucht, kurz hinten nachsehen kann, wo er das erste Mal genannt ist.

Womit ich aber absolut nichts anfangen kann, sind die ersten 40 Seiten des Buches, wo in der Einleitung auf S. 12, im Zusammenhang mit Jinmu-Tennō, von einer Staatsgründung „um ca. 1200 v. Chr.“ die Rede ist, von der ich bestenfalls von einem Druckfehler ausgehen kann, denn die Reichsgründung war 660 v. Chr. Auf S. 25 wird von der Restauration der Kaiserherrschaft 1866 berichtet, sie war aber

erst ein Jahr später, 1867 oder, je nach Kalender, den man benutzt, 1868. Auf der nächsten Seite wird von der Einführung der „Einheit der Riten und Herrschaft“ (*saisei itchi*) vom November 1868 berichtet, sie wurde jedoch im März 1868 verkündet. Die japanische Oligarchie wollte sich keineswegs an der „preußisch-deutschen Reichsverfassung von 1871“ orientieren (S. 30), sondern an der preußischen von 1850. Der deutsche Kaiser hatte keine besonderen Rechte, der preußische König aber schon. Auf derselben S. 30 steht der schöne Satz, dass „Itō 1885 die *dajōkan*-Administration von 1868 durch ein modernes Kabinettsystem“ ersetzte. Der Satz ist richtig. Nur überspringt er alles, was sich zwischen diesen beiden Daten im Regierungssystem entwickelt hatte. Ich könnte noch einige Beispiele anführen, doch soll ein letztes ausreichen. Auf S. 36 steht, „das Adelshaus ... wurde 1889 mit 292 vom Tennō ‚berufenen‘ Vertretern des Hochadels besetzt.“ Es ist unbestritten, dass darunter auch berufene Vertreter des Hochadels waren. Die meisten waren jedoch durch Geburt oder durch den Beruf qualifizierte Vertreter der herrschenden Schicht.

Ich hatte geglaubt, dass nach der hervorragenden Leistung im Hauptteil diese Ausfälle nur durch die mangelnde Kenntnis der speziellen Thematik aufgetreten sind. Zu meiner großen Überraschung sind sie aber in der Schlussbetrachtung wiederholt. Neumann bringt, vermutlich berechtigt, eine Fundamentalkritik an Walter Skya zum Tragen, die mich eher abgestoßen hat: Was soll das hier! Desgleichen die Kritik an Nitta Hitoshi. Sie ist überflüssig, und es wäre sinnvoller gewesen, wenn man seine Meinungen schlicht ignoriert hätte.

Anfangs habe ich geschrieben, dass Buchrezensionen gelegentlich schwierig seien. Bei näherer Überlegung aber habe ich hier 40 Seiten am Anfang und 5 Seiten am Schluss kritisiert, 245 Seiten in der Mitte mit höchstem Gewinn gelesen. Man kann das Buch also ruhig empfehlen.

Prof. em. Dr. Ernst Lokowandt